



NFV Schiedsrichter-Ausschuss | Fritz-Höger-Karree 7 | 26386 Wilhelmshaven

SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS

Verbands-Schiedsrichter

nachrichtlich:
Bezirksvorsitzende
Vorsitzender Spielausschuss – Jürgen Stebani
Vorsitzende der Bezirks- und Kreis-SR-Ausschüsse
Schiedsrichter-Referenten des Verbandes
Schiedsrichter-Beobachter des Verbandes
Ansgar Nieberg (NFV)

Bernd Domurat
Vorsitzender

Telefon: 04421 370 51 70
Mobil: 0172 705 86 54
E-Mail: domurat@kabelmail.de
Web: <http://www.nfv.de/?id=7>

Wilhelmshaven, 08. Juni 2017

per e-mail:

Anweisungen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

Liebe Schiedsrichterinnen, liebe Schiedsrichter,

aufgrund einiger zurückliegender Vorfälle während und nach Spielleitungen in unserem Verbandsgebiet möchte ich euch nachfolgende Handlungsanweisungen zur Kenntnis bringen. Ich bitte diese mit dem Blick auf ein situationsgerechtes Verhalten in jedem Einzelfall mit Bedacht, aber auch mit der nötigen Konsequenz umzusetzen.

Handlungsanweisungen bei Vorfällen aus dem Bereich Pyrotechnik

Wenn Pyrotechnik/Feuerwerkskörper auf dem Spielfeld niedergehen, muss das Spiel unterbrochen und der Platzverein über den Spielführer auf die notwendigen Maßnahmen hingewiesen werden. Ein ausführlicher (Sonder-) Bericht ist abzugeben. Bei allen besonderen Vorfällen muss dem Platzverein eine angemessene Zeit eingeräumt werden, um die erforderlichen Maßnahmen (Stadiondurchsage etc.) zu veranlassen. Ansprechpartner des Schiedsrichters ist stets der Spielführer des Platzvereins. Über ihn sind die Anweisungen weiterzugeben. Von ihm kann er auch über Vorkommnisse außerhalb des Spielfeldes unterrichtet werden. **Das weitere Vorgehen erfolgt stets mit der Maßgabe, dass eine Fortsetzung des Spiels ohne eine Gefährdung der Beteiligten (Schiedsrichter, Spieler, Offizielle) problemlos möglich ist, wobei das Spiel unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu Ende zu bringen ist und ein Spielabbruch nur dann zu erfolgen hat, nachdem alle zumutbaren Mittel zur Fortsetzung des Spiels ausgeschöpft wurden.**

Handlungsanweisungen bei Vorkommnissen rassistischer oder diskriminierender Art (Diese Handlungsanweisungen sind den DFB-Anweisungen entnommen)

Sofern der Schiedsrichter Gesänge, Beleidigungen, Zwischenrufe oder auch entsprechende Spruchbänder feststellt, ist wie folgt vorzugehen:

a) In einem ersten Schritt soll der Schiedsrichter die betreffende Partie unterbrechen und den austragenden Verein ggf. durch eine Stadionansage Gelegenheit geben die Zuschauer



nachdrücklich dazu aufzufordern, rassistisches bzw. diskriminierendes Verhalten umgehend zu unterlassen.

b) **Wenn dies wirkungslos bleibt, soll fortan eine weitere Unterbrechung von ca. 5 bis 10 Minuten erfolgen, in der die Mannschaften vom Schiedsrichter in die Kabinen geschickt und ggf. per Stadionsdurchsagen und/oder Ordnungskräfte weiter deeskalierend auf die Fans eingewirkt werden soll.** In dieser Spielunterbrechung spricht der Schiedsrichter mit der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Person des Platzvereins, ggf. auch mit dem anwesenden Schiedsrichter-Beobachter bzw. -Coach und dem Sicherheitsbeauftragten des Vereins die Details für das weitere Vorgehen (siehe Ziff. c.) ab, soweit Personen benannt sind. Ansonsten ist der Ansprechpartner der auf dem Spielbericht benannte Mannschaftenverantwortliche, ggf. der Spielführer.

c) Sollten auch diese Maßnahmen nach Wiederaufnahme der Partie wirkungslos bleiben und die rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen fortgeführt werden, ist der Schiedsrichter gehalten, die Partie abubrechen. **Zuvor soll der Schiedsrichter jedoch versuchen, das Spiel unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu Ende zu bringen und einen Spielabbruch nur dann auszusprechen, nachdem alle zumutbaren Mittel zur Fortsetzung des Spiels ausgeschöpft wurden.** Hierzu gehört ggf. auch die Einbeziehung eines anwesenden Schiedsrichter-Beobachters. **Die finale Entscheidung liegt einzig und allein bei der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter.** In jedem Fall ist ein äußerst detaillierter Bericht an die spielleitende Instanz abzugeben und mindestens zeitgleich der **Vorsitzende des jeweiligen Schiedsrichter-Ausschusses** zu benachrichtigen. In dem Bericht ist nicht nur zu vermerken, wann und was sich ereignet hat, sondern auch, von welcher "Fan"-Seite die Diskriminierungen kamen und aufgrund welcher konkreten Anhaltspunkte man die entsprechende Zuordnung treffen konnte. Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, dass rassistische oder fremdenfeindliche Äußerungen auf dem oder außerhalb des Spielfeld(es), die vom Schiedsrichter oder den Assistenten vernommen werden, bestraft werden müssen. Handelt es sich um Spieler, sind sie vom weiteren Spiel auszuschließen. Handelt es sich um Offizielle, sind sie von der Bank zu entfernen. Auch insoweit haben entsprechende Berichterstattungen zu erfolgen.

Handlungsanweisungen bei Vergehen gegen Schiedsrichter und/oder -Assistenten

Sofern der Schiedsrichter und/oder die Assistenten selbst Ziel von Angriffen außenstehender Personen werden, gilt folgendes:

a) Sofern sich aus Sicht des Schiedsrichters **konkrete Anhaltspunkte für eine eigene Bedrohung oder die der Assistenten ergeben, ist zunächst über den Spielführer des Platzvereins ein ausreichender Ordnungsdienst anzufordern.** Platzordner sind möglichst durch Ordnerwesten kenntlich zu machen. Sollten sich nach Spielschluss Anhaltspunkte für mögliche Gefährdungen durch Personen von außerhalb des Spielfeldes ergeben, so **soll der Schiedsrichter gemeinsam mit seinen Assistenten zunächst im Mittelkreis verbleiben**, bis ein ausreichender Ordnungsdienst vor Ort ist, um das Team sicher zur Kabine zu begleiten.

b) Sofern es zu **tätlichen Angriffen** gegen den Schiedsrichter und/oder einen Assistenten gekommen ist, ist der Schiedsrichter gehalten das Spiel **abzubrechen. Sollte es hierbei zu sichtbaren Verletzungen gekommen sein, sind diese möglichst zu dokumentieren** (Bild/Handy).



c) Gleiches gilt bei einem Anspucken und auch beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern/Pyrotechnik sowie bei Wurfgeschossen, die eine Gefährdung für eigenes Leib und Leben mit sich bringen. **Die reine Beleidigung des Schiedsrichters und/oder des Assistenten sind jedoch kein Grund für einen Spielabbruch.**

d) **Der Platzverein ist auch nach Spielschluss für den Schutz des Schiedsrichters und der Assistenten bis zum Verlassen der Platzanlage verantwortlich.** Sofern für den Schiedsrichter Grund zu der Annahme besteht, dass man sich durch das Verlassen der Platzanlage konkreten Gefährdungen durch andere Personen (z.B. durch wartende „Fans“) aussetzt, **so sollte der austragende Verein gebeten werden, Personen zur Begleitung des Schiedsrichter-Teams abzustellen, im Zweifel wird die Polizei zur Hilfe gerufen**, um eine sichere Abreise des Teams zu gewährleisten. Der Platzverein sollte diese gewählte Maßnahme veranlassen oder in Kenntnis gesetzt werden, falls der Schiedsrichter aufgrund ausbleibenden Schutzes durch den Platzverein selbst die Polizei anruft.

e) **Schiedsrichter und/oder Assistenten wird empfohlen, sich nach einem Angriff auf die eigene Person zu einem zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Vorgehen gegen den/die Übeltäter zu entschließen.**

Mit freundlichen Grüßen